

16.06.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3486 vom 21. April 2020  
der Abgeordneten Alexander Langguth und Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS  
Drucksache 17/9018

### **Wie planvoll ist die Landesregierung bei den Wiederöffnungen von Schulen und Kindertagesstätten?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens beschloss am 13. März 2020, den Unterrichts- und Betreuungsbetrieb an den Schulen und Kindertagesstätten in ganz Nordrhein-Westfalen ab einschließlich dem 16. März 2020 und vorerst bis zum Ende der Osterferien am 19. April 2020 einzustellen.<sup>1 2</sup> Am 13. März 2020 betrug die Zahl der Sars-CoV-2-Neuinfektionen in Nordrhein-Westfalen 392<sup>3</sup>; die Gesamtzahl der Sars-CoV-2-Infektionen in Nordrhein-Westfalen 1.433<sup>4</sup>, die Zahl bisheriger Covid-19-Todesfälle in Nordrhein-Westfalen vier<sup>5</sup>.

Am 19. April 2020, also gestern, gab es in Nordrhein-Westfalen 29.580 bestätigte Corona-Fälle, 17.502 Fälle davon galten als genesen, also 12.078 Fälle als aktuell infiziert<sup>6</sup>. Die Zahl der Neuinfektionen zum Vortag betrug 425<sup>7</sup>; die Gesamtzahl der nordrhein-westfälischen Covid-19-Toten 843<sup>8</sup>. „Somit endet einer von 35 bestätigten Infektionsfällen in NRW zurzeit tödlich“<sup>9</sup>.

Obgleich die nordrhein-westfälischen Corona-Infizierten- und Todesfallzahlen derzeit schlechter sind als zum Zeitpunkt des Beschlusses der Schulschließungen am 13. März

---

1

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2020\\_17\\_LegPe\\_r/PM20200313\\_Schulschliessung/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2020_17_LegPe_r/PM20200313_Schulschliessung/index.html)

2 <https://www.wa.de/nordrhein-westfalen/schulen-nrw-kita-coronavirus-schulfrei-kindergarten-zr-13597486.html>

3 [https://rp-online.de/panorama/coronavirus/aktuelle-corona-zahlen-in-nrw-karte-zeigt-infizierte-tote-und-staedte\\_aid-49470887](https://rp-online.de/panorama/coronavirus/aktuelle-corona-zahlen-in-nrw-karte-zeigt-infizierte-tote-und-staedte_aid-49470887)

4 <https://www.waz.de/thema/coronavirus/coronavirus-in-nrw-meldungen-vom-freitag-13-maerz-id228694231.html>

5 ebd.

6 [https://rp-online.de/panorama/coronavirus/aktuelle-corona-zahlen-in-nrw-karte-zeigt-infizierte-tote-und-staedte\\_aid-49470887](https://rp-online.de/panorama/coronavirus/aktuelle-corona-zahlen-in-nrw-karte-zeigt-infizierte-tote-und-staedte_aid-49470887)

7 ebd.

8 ebd.

9 ebd.

Datum des Originals: 15.06.2020/Ausgegeben: 22.06.2020

2020<sup>10 11</sup>, werden die nordrhein-westfälischen Schulen ab dem 20. April 2020 wieder schrittweise geöffnet<sup>12 13</sup>.

Gegenüber dem Westdeutschen Rundfunk und der Deutschen Presseagentur äußerten am 14. April 2020 Familienminister Joachim Stamp und Schulministerin Yvonne Gebauer den Vorschlag der zeitnah wieder startenden Kindertagesstätten- und Schulbetreuung.<sup>14 15</sup> In der Woche nach den Osterferien (Anm.: der Woche beginnend mit dem 20. April 2020) werde die Notfallbetreuung (Anm.: in den Kindertagesstätten) noch fortgesetzt, so Minister Stamp. Danach schlage er vor, den letzten Jahrgang vor der Einschulung wieder zuzulassen.<sup>16</sup>

Auf einer virtuellen Ministerpräsidentenkonferenz mit Kanzlerin Angela Merkel am 15. April 2020 wurde auch der vorläufige Fahrplan der Länder zur Frage der Öffnung von Kindertagesstätten und Schulen diskutiert. Im Hinblick auf eine dort abgelehnte schnelle Öffnung von Kindertagesstätten und Grundschulen, mit Ausnahme der Schulwechsler der vierten Klassen, sagte der Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz auf der anschließenden Bundespressekonferenz, man könne es so kleinen Kindern nicht zumuten, Mundschutz zu tragen und anderen Vorlagen gerecht zu werden.<sup>17</sup>

Doch auch die aktuellen Planungen des nordrhein-westfälischen Schulministeriums zu schnellen Schulöffnungen stoßen auf Kritik von Eltern, Schülern, der Bildungsgewerkschaft GEW<sup>1819</sup> und dem Städtetag NRW<sup>20</sup>. So fordert der Vorsitzende des Städtetages NRW das Land angesichts der wegen Corona notwendigen Hygienemaßnahmen auf, die Schulen frühestens ab dem 27. April zu öffnen. Bereits ab dem 23. April zu starten, stelle die kommunalen Schulträger vor erhebliche Probleme.<sup>21</sup>

Laut der GEW fehle es derzeit noch an Hygiene-, Gesundheits- und Raumkonzepten für Schulen in Corona-Zeiten.<sup>22</sup> Ebenso sei nicht die Chancengleichheit für Schüler aus Risikogruppen oder benachteiligten Familien gewährleistet.<sup>23</sup>

---

<sup>10</sup> ebd.

<sup>11</sup> <https://www.waz.de/thema/coronavirus/coronavirus-in-nrw-meldungen-vom-freitag-13-maerz-id228694231.html>

<sup>12</sup> <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

<sup>13</sup> [https://www.lokalkompass.de/essen-sued/c-politik/corona-dieses-mal-prescht-nrw-vor\\_a1338159](https://www.lokalkompass.de/essen-sued/c-politik/corona-dieses-mal-prescht-nrw-vor_a1338159)

<sup>14</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/ticker-corona-virus-nrw-216.html>

<sup>15</sup> <https://www.welt.de/politik/deutschland/article207242111/Corona-NRW-Schulstart-nach-Ferien-ausgeschlossen-Kita-Stufenplan-geplant.html>

<sup>16</sup> ebd.

<sup>17</sup> <https://www.hallo-eltern.de/lifestyle/schulen-vorerst-geschlossen/>

<sup>18</sup> [https://www.focus.de/politik/deutschland/chaos-in-nrw-gew-wirft-landesregierung-schnellschuss-und-gesundheitsgefaehrung-vor\\_id\\_11895537.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/chaos-in-nrw-gew-wirft-landesregierung-schnellschuss-und-gesundheitsgefaehrung-vor_id_11895537.html)

<sup>19</sup> <https://www.news4teachers.de/2020/04/ministerium-schickt-am-samstag-eine-mail-an-alle-schulen-wie-der-hygieneschutz-kommende-woche-auszusehen-hat-gew-fordert-schuloeffnungen-verschieben/>

<sup>20</sup> <https://www.waz.de/thema/coronavirus/corona-in-nrw-neue-fallzahlen-zeigen-positiven-trend-id228548431.html>

<sup>21</sup> ebd.

<sup>22</sup> <https://www.news4teachers.de/2020/04/ministerium-schickt-am-samstag-eine-mail-an-alle-schulen-wie-der-hygieneschutz-kommende-woche-auszusehen-hat-gew-fordert-schuloeffnungen-verschieben/>

<sup>23</sup> ebd.

**Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie** hat die Kleine Anfrage 3486 mit Schreiben vom 15. Juni 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration beantwortet.

**1. Waren die zeitlichen Vorstellungen zur Wiederöffnung von Kindertagesstätten und Schulen, die Familienminister Joachim Stamp und Schulministerin Yvonne Gebauer am 14. April 2020 in Interviews äußerten, so mit dem Landeskabinett abgestimmt?**

Die Landesregierung berät in jeder ihrer Kabinettsitzungen intensiv die Herausforderungen der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die unterschiedlichen Lebensbereiche der Gesellschaft. Hierbei wurden und werden selbstverständlich auch Fragen und Planungen der für die Gesellschaft zentralen Institutionen der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen erörtert.

**2. Eine von der nordrhein-westfälischen Landesregierung eingesetzte Expertengruppe hat Maßgaben und Vorschläge für Lockerungen nach den Corona-Einschränkungen gemacht. Hierzu zählte der Experten-Rat, in Schulen und Kitas zunächst vor allem Lehr- und Betreuungskräfte einzusetzen, die nicht zu Risikogruppen gehören. Inwiefern findet dieser Vorschlag Umsetzung?**

Lehrkräfte mit relevanten Vorerkrankungen durften auf der Grundlage von Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zunächst bis zum 3. Juni 2020 aus Gründen des Arbeitsschutzes nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Ein Einsatz bei digitalen Lernformaten (Lernen auf Distanz) sowie die Teilnahme an (z.B. prüfungsvorbereitenden) Konferenzen und schulinternen Besprechungen war – unter strikter Einhaltung der Hygienevorgaben – zulässig. Gleiches galt für Lehrkräfte nach Vollendung des 60. Lebensjahres – freiwillige Ausnahmen waren möglich.

Vor dem Hintergrund der am 13. Mai 2020 geänderten Empfehlungen des RKI zur Zuordnung der Risiken eines schweren Verlaufs von Covid-19 zu sogenannten Risikogruppen bedarf es nunmehr einer individualisierten Risikoeinschätzung. Daher können seit dem 3. Juni 2020 Lehrkräfte, bei denen aufgrund einer besonderen Disposition die Gefahr eines schweren Verlaufs von Covid-19 besteht, nur auf der Grundlage eines ärztlichen Attests von der Verpflichtung zum Präsenzunterricht (einschließlich Pausen- oder Klausuraufsichten etc.) befreit werden.

Diese Befreiungsmöglichkeit wird auch Lehrkräften eingeräumt, die mit einer tatsächlich zu betreuenden Person mit Pflegegrad (Antragsstellung reicht aus) in häuslicher Gemeinschaft leben.

Im Einzelnen wird auf die Informationen zum Thema Lehrkräfte – Arbeitsschutz und Dienstpflicht“ verwiesen, welche über die Homepage des Ministeriums für Schule und Bildung öffentlich abrufbar sind:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

Für Kindertagesbetreuungsangebote wird auf die Fachempfehlung 15 zur Veränderung der Rahmenbedingungen in der Betreuung von Kindern von Personen mit einem Anspruch auf Kindertagesbetreuung sowie ab dem 8. Juni 2020 auf die „Handreichung für die

Kindertagesbetreuung in einem eingeschränkten Regelbetrieb nach Maßgaben des Infektionsschutzes aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie (gültig vom 8. Juni 2020 bis 31. August 2020)“ verwiesen, die auf der Homepage des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) veröffentlicht sind.

Wie schon erwähnt ist seit dem 13. Mai 2020 nach den Empfehlungen des RKI eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht (mehr) möglich. Vielmehr hält das RKI eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung, im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung für erforderlich. Das MKFFI hat seine Empfehlungen und Hinweise immer an den Vorgaben des RKI orientiert und wird dies auch weiterhin tun.

**3. Für Risikopatienten unter den Schülern sieht die Landesregierung die Möglichkeit vorläufiger Freistellungen vor. Manche Schüler und Eltern sind jedoch auch besorgt, die Schüler könnten sich in der Schule anstecken und dann Risikopatienten in ihren Familien mit allen möglichen Folgen infizieren. Welche Lösung dieses Problems sieht Schulministerin Gebauer?**

Schülerinnen und Schüler, die mit Personen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, für die ein höheres Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs bei einer COVID-19-Erkrankung besteht, können auf Wunsch der Eltern von der Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht entbunden werden. Die Schulpflicht wird dadurch jedoch nicht aufgehoben oder ausgesetzt. Diese Schülerinnen und Schüler werden nach Möglichkeit im Wege des Lernens auf Distanz unterrichtet.

Im Einzelnen wird auf die Informationen zum Thema „Wiederaufnahme des Schulbetriebs“ verwiesen, welche über die Homepage des Ministeriums für Schule und Bildung öffentlich abrufbar sind:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

**4. Was sind die Vorgaben und gegebenenfalls auch sonstigen Maßnahmen der Landesregierung, um gesundheitlich unbedenkliche Schulbusfahrten für die Schüler zu gewährleisten?**

Das Land hat gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Branchenverbänden Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmen (NWO) Hinweise und Verhaltensregeln für einen besseren Infektionsschutz im Schülerverkehr erarbeitet. Diese Hinweise sind auf der Webseite des Verkehrsministeriums abrufbar.

[https://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM-2020/2020\\_04\\_22\\_Hygieneregeln\\_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infektionsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf](https://www.vm.nrw.de/presse/pressemitteilungen/Archiv-des-VM-2020/2020_04_22_Hygieneregeln_Schuelerverkehr/20200421-finale-Fassung-Infektionsschutz-Schuelerbefoerderung.pdf)

**5. Welche Hygienestandards und Abstandsregeln müssen nach Meinung der Landesregierung in den Schulen und in den Kindertagesstätten jeweils zwingend minimal eingehalten werden, damit Schulen und Kitas nicht zu Sars-Cov-2-Herden werden?**

Das Ministerium für Schule und Bildung hat mit der Schulmail vom 18. April 2020 auf der Grundlage einer eigens für die Wiederaufnahme des Schul- und Prüfungsbetriebes erbetenen Stellungnahme von Medizinerinnen und Medizinern und ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Hinweise und Vorgaben zu Hygienestandards und Abstandsregelungen erstellt. Die Stellungnahme wurde von der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), dem Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) und von der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventionsmedizin (GHUP) erarbeitet. Diese Regelung gelten für die weiterführenden Schulen uneingeschränkt fort.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200418/index.html>

Für den Primarbereich verweist das Ministerium für Schule und Bildung auf die mit der Schulmail vom 5. Juni 2020 kommunizierten und ab dem 15. Juni 2020 geltenden ergänzenden Regelungen.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200605/index.html>

Des Weiteren sind für die Landesregierung die vom RKI gesetzten Hygienestandards maßgeblich.

Für Kindertagesbetreuungsangebote wird auf die Fachempfehlung 15 zur Veränderung der Rahmenbedingungen in der Betreuung von Kindern von Personen mit einem Anspruch auf Kindertagesbetreuung sowie ab dem 8. Juni 2020 die „Handreichung für die Kindertagesbetreuung in einem eingeschränkten Regelbetrieb nach Maßgaben des Infektionsschutzes aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie (gültig vom 8. Juni 2020 bis 31. August 2020)“ verwiesen, die auf der Homepage des MKFFI veröffentlicht sind. Mit der Handreichung soll den Trägern, Leitungen und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen Handlungssicherheit für die Umsetzung des eingeschränkten Regelbetriebs vor Ort und den damit verbundenen Herausforderungen gegeben werden.